

### Unbeabsichtigte Folgen sozialen Handelns: Bedingungen ihres Auftretens

Achatz, Thomas; Haslinger, Franz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Achatz, T., & Haslinger, F. (1981). Unbeabsichtigte Folgen sozialen Handelns: Bedingungen ihres Auftretens. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 113-117). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188515>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## UNBEABSICHTIGTE FOLGEN SOZIALEN HANDELNS: BEDINGUNGEN IHRES AUFTRETENS

Thomas Achatz und Franz Haslinger

(0) Aufgrund der alltäglichen Erfahrung scheint man bereit, die Frage nach der Existenz unbeabsichtigter Folgen ohne weiteres zu bejahen. Die Historiker bemühen sich, seit es eine Geschichtsforschung gibt, u.a. unintendierte Handlungsfolgen zu analysieren; bekannt ist das Beispiel des Krösus, der auszog, "ein großes Reich zu zerstören", wie ihm die delphische Pythia geweissagt hatte, und dem eine vernichtende Niederlage widerfuhr. Ein anderes ist etwa das der gutgemeinten und mit der klassischen Makroökonomie und Finanztheorie kompatiblen restriktiven Ausgabenpolitik der Regierung Brüning, die nach Ansicht der Keynesianer keineswegs zu einer Verbesserung der Situation nach 1930, sondern vielmehr zu einer Verschärfung der Krise beigetragen hat. Weiteres findet sich in der Strafrechtswissenschaft sub titulo "Fahrlässigkeit", wo die Verantwortlichkeit von Akteuren diskutiert wird, die durch Nachlässigkeit oder Schlamperei Handlungsfolgen herbeiführen, ohne diese bewußt anzustreben oder unter der Rubrik "billigende Inkaufnahme" (vgl. z.B. MAURACH-ZIPF, 191-274; 1977). Man sieht schon nach diesen wenigen Beispielen, daß es sich um im Grunde vertraute Dinge handelt; jedoch soll im folgenden versucht werden, einige Bedingungen der Möglichkeit für das Auftreten solcher unbeabsichtigter Handlungsfolgen zu klären. Der entscheidende Punkt unserer Überlegungen ist dabei folgender: Es sind Theorien und Hypothesen, die in bestimmten Handlungssituationen die Entscheidungen des Handelnden bestimmen. Diese Theorien und Hypothesen können sich als falsch erweisen und auf diese Weise Handlungsfolgen nach sich ziehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht wahrgenommen wurden und daher unbeabsichtigt sind.

(1) Die Situation, in der jemand sich für eine bestimmte Handlung entscheidet, wird durch das folgende 6-tupel charakterisiert (vgl. z.B. LINDLEY, 1971; FERSCHL, 1975).

$$ES = \langle A, \theta, O, u, p, r \rangle .$$

Dabei bedeutet:

- (i)  $A = \{a_i\}$   $i=1, \dots, m$  eine Menge von  $m$  Aktionen, die dem Entscheidungsträger zur Auswahl stehen.
- (ii)  $\theta = \{\theta_j\}$   $j=1, \dots, n$  eine Menge von  $n$  Bedingungskomplexen.
- (iii)  $O = \{o_{ij}\}$   $i=1, \dots, m; j=1, \dots, n$ , eine Menge von  $n \times m$  "Koinzidenzen" der  $a_i$  und der  $\theta_j$ , d.h. jedem Element  $(a_i, \theta_j)$  des kartesischen Produktes von  $A$  und  $\theta$  ist genau ein "Ergebnis"  $o_{ij}$  zugeordnet.
- (iv)  $u$  eine Funktion, die die  $o_{ij}$  in  $\mathbb{R}$  (oder eine Teilmenge davon) abbildet und die ordnungserhaltend ist, so daß

$u(o_{ij}) > u(o_{ik})$  gdw  $\delta_{ij} P o_{ik}$ , wobei  $P$  die strikte Präferenz des Entscheidenden ist.

(v)  $p$  ein Wahrscheinlichkeitsmaß, definiert über  $\Theta$  (Endlichkeit aller bis jetzt eingeführten Mengen sei der Einfachheit halber angenommen)

(vi)  $r$  eine Entscheidungsregel, die es gestattet, aus der Menge der  $u_{ij}$ , ein bestimmtes auszuwählen, wobei entscheidende Bedeutung der Risikoneigung des Entscheidenden zukommt (etwa: Maximin-Regel, Minimax-Regret-Regel, Kriterien von NIEHANS/SAVAGE oder HODGES/LEHMANN).

An einem Beispiel sei dies illustriert.

Eine Regierung sei mit einer Situation von steigender Arbeitslosigkeit und geringer Inflation konfrontiert. Dann sei der Fall  $A = \{a_1, a_2\}$  und  $\Theta = \{\Theta_1, \Theta_2\}$  betrachtet, wobei  $a_1$  stehe für "Expansive Fiskalpolitik treiben",  $a_2$  für "nichts dergleichen tun",  $\Theta_1$  für "die Keynesianische Theorie ist richtig",  $\Theta_2$  für "die monetaristische Theorie ist richtig". Daß dies vom Standpunkt des Ökonomen eine unerhörte theoretische Verkürzung darstellt, sei hier zu Demonstrationszwecken in Kauf genommen.

Nun sei zunächst der Fall völliger Unkenntnis bezüglich des Maßes  $p$  unterstellt, und dann möge sich nach entsprechender Bewertung von  $\Theta$  ergeben:

	$\Theta_1$	$\Theta_2$
$a_1$	1 000	0
$a_2$	100	1 000

$a_2$  wäre in diesem Fall die Maximin-Aktion.

Die Sache kompliziert sich jedoch, wenn man nach einer Durchsicht sämtlicher verwirrender Kontroversen zwischen Keynesianern und Monetaristen dazu kommt, den beiden "Bedingungskomplexen"  $\Theta_1$  und  $\Theta_2$  etwa (subjektive) Wahrscheinlichkeiten  $p_1$  und  $p_2$  zuzuweisen (die Tatsache, daß die Wahrscheinlichkeit von Allsätzen immer gleich null ist, soll hier nicht stören, denn erstens könnte man die beiden Theorien als raumzeitlich auf moderne kapitalistische Ökonomien beschränkt sehen, und zweitens können die  $p_i$  Ausdruck des subjektiven Glaubens an die praktische Wirksamkeit sein). Das Verhältnis von  $a_1$  und  $a_2$  dreht sich etwa um, wenn  $p_1 = 0.8$  und  $p_2 = 0.2$  gewählt werden und nach dem Erwartungsnutzen entschieden wird.

Dann ist nämlich der Erwartungsnutzen

$$E(a_1) = 0.8 \cdot 1\,000 + 0.2 \cdot 0 = 800, \text{ während}$$

$$E(a_2) = 0.8 \cdot 100 + 0.2 \cdot 1\,000 = 280.$$

Somit sollten zunächst die Grundbegriffe dieser Situationsanalyse, ihr Verhältnis zueinander und ihre Bedeutung klar sein.

Als nächstes soll diskutiert werden, was nun konkret in die Situationsanalyse ein-  
geht.

(2) Bezüglich der Mengen der Aktionen und Bedingungskomplexe sowie der Nutzenfunktion kann festgehalten werden:

(i) Die Menge  $A$  sollte alle tatsächlich relevanten Aktionen enthalten. Es wäre beispielsweise unvernünftig, nur die Aktionen  $\{a_1, \dots, a_{n-1}\}$  in Betracht zu ziehen, falls es eine realistische Aktion  $a_n$  geben sollte, die evtl. alle übrigen dominiert. Wann Aktionen aber als zur Verfügung stehend angesehen werden, hängt ab von den Annahmen des Entscheidungsträgers über das System, unter dessen Tätigkeit er seine Entscheidung fällt. Wenn er glaubt, daß den  $\theta_i$  jeweils bestimmte Hypothesen entsprechen, aber für nicht möglich hält, die Aktion  $a_n$  unter dieser Satzklasse oder Hypothese  $H(\theta_i)$  zu subsumieren, also nicht glaubt, daß ein Zusammenhang etwa der Art

$$H(\theta_i) \wedge a_n \rightarrow o_{in}$$

besteht, wird er  $a_n$  nicht in seinen Kalkül einbeziehen.

(ii) Dasselbe gilt auch für  $\theta$ . Wenn aufgrund des verfügbaren Wissens der Eintritt eines bestimmten Ereignisses als unmöglich anzusehen ist, dann ist es vernünftig, es nicht in den Raum der Bedingungskomplexe aufzunehmen (Beispiel: Bilokation).

(iii) Die Ausgrenzung bestimmter  $\theta_i$  ist jedoch nur ein möglicher Fall. Im generalen Modell, wo das Wahrscheinlichkeitsmaß  $p$  vorliegt, besteht dieser Fall darin, daß einer Teilmenge von  $\theta$  die Wahrscheinlichkeit  $p = 0$  zugeordnet wird. Das kann aber durchaus sachlich inadäquat sein. Die Festlegung der  $p_i(\theta_i)$  erfolgt ebenfalls nach empirischen wie analytisch-theoretischen Überlegungen. Sind diese falsch, wird man zu falschen Schätzungen der  $p_i$  gelangen, was wiederum ceteris paribus zu falschen Erwartungsnutzen für die Aktionen führt. Auch an diesem Punkt ist also das Wissen des Entscheidungsträgers über die Realität ein bedeutsamer Bestandteil bei der Charakterisierung der Situation.

(iv) Zusammenfassend kann man bis jetzt sagen: Annahmen resp. Vermutungen, die aus theoretisch abgeleiteten Hypothesen bestehen oder irgendwie empirische Generalisierungen darstellen, gehen ein in die Struktur von  $\theta, A, p$  sowie in die Verknüpfung  $\theta \times A$ .

(v) Darüber hinaus ist die Konstruktion von  $u$  zu beachten. Obgleich die genaue Struktur von  $u$  bis auf die Forderung, eine monotone Abbildung der Relation  $o_i P o_j$  zu bilden, nicht weiter festgelegt wurde, erscheint es in vielen Fällen sinnvoll, eine dem v. NEUMANN-MORGENSTERNschen Axiomensystem genügende Nutzenfunktion zu benutzen. Wie man aus der Literatur weiß, versteht es sich keineswegs von selber, daß eine solche empirisch vorliegt. Da es sich aber bei dem v. NEUMANN-MORGENSTERNschen Axiomensystem um einen Teil einer rein modelltheoretischen Charakterisierung eines Rationalitätsbegriffes handelt, soll an dieser Stelle davon abstrahiert werden. Jedenfalls erscheint die Konstruktion einer - wie immer gearteten - Nutzenfunktion notwendig, um Handeln vernünftig zu diskutieren; und gleichzeitig, wie

die beobachteten Inkonsistenzen auch bei versierten Entscheidungs- und Spieltheoretikern zeigen, als bedeutsame Fehlerquelle, die aber Fehler relativ der angesprochenen Rationalitätspostulate aufzudecken gestattet.

(3) Des weiteren erscheint es bei sozialem Handeln, also solchem, das in ein Handlungssystem eingreift, erforderlich, daß Klarheit darüber besteht, wie das gesamte Handlungssystem funktioniert. Auch dies beruht auf theoretischen Grundlagen. Ob beispielsweise eine soziale Situation in der Art eines prisoner's dilemma rekonstruiert wird oder etwa als kooperatives Spiel - um nur zwei der gebräuchlichsten Muster der Spieltheorie zu zitieren, hat Einfluß darauf, welche Strategien überhaupt für möglich gehalten werden, also Bezug zum in (2) (i) angesprochenen Problem. In ähnlicher Weise wirksam sind theoretische Annahmen bezüglich des Funktionierens spezieller sozialer Systeme, nämlich der Marktwirtschaften. Wenn theoretisch unterstellt wird, daß solche Systeme zu stabilen Zuständen tendieren, die darüber hinaus gewisse Optimalitätseigenschaften aufweisen, wird man sich anders verhalten, als wenn man einer Ungleichgewichtstheorie anhängt, die ein völlig anderes Staatsverhalten fordert.

Grundsätzlich ergeben sich bei sozialem Handeln zwei weitere Schwierigkeiten:

(i) Individuelle Rationalität mag kollektive Irrationalität hervorrufen (paradox of thrift und dgl. mehr, prisoner's dilemma und dessen Folgen)

(ii) Folgen sozialen Handelns fallen nicht nur bei den Akteuren an, sondern u.U. bei einer ganzen Gruppe, die sich zu bestimmtem Handeln entschlossen hat (hier besteht das Problem der Präferenzaggregation) oder bei solchen, die bei der Entscheidungsfindung nicht beteiligt waren. Hier ergeben sich erhebliche Verantwortlichkeitsprobleme (dazu: KIRSCH 1974).

(4) Ein grundsätzlicher Einwand gegen die Zurechenbarkeit von Handlungsfolgen wurde von P. Urban (1972) vorgebracht. Da die Prognose eines Sachverhalts  $r$  in der Form  $T \wedge q \rightarrow r$  erfolge, wobei  $T$  für eine Satzklasse steht, sei es erforderlich, auch  $q$  durch  $T' \wedge p \rightarrow q$  zu prognostizieren usw. Die Übernahme dieser Ansicht hätte zur Folge, daß niemand wegen Folgen seines Handelns verantwortlich gemacht werden könnte, da er dessen Auswirkungen nicht abschätzen könnte. Es erscheint allerdings - parallel zu ähnlichen Schwierigkeiten bei Erklärungen, (vgl. das sog. "Münchhausen-Trilemma; ALBERT, 1968) aus pragmatischen Gründen erforderlich, einen solchen Deduktionszusammenhang irgendwo zu beenden; wenn tatsächlich entschieden werden muß, dann ist pragmatisch zu relativieren, was rein theoretisch Geltung haben mag.

(5) Obwohl MERTON (1934) und andere bereits Überlegungen zum Zustandekommen unintendierter Handlungsfolgen angestellt haben, glauben wir präzisiert zu haben, daß auf allen Ebenen einer Handlungssituation Theorien und Hypothesen, die grundsätzlich falsch sein können, Entscheidungsgrundlagen darstellen. Die Gründlichkeit, mit der (potentiell) vorhandene Information verarbeitet wird, steht in engem Zusammenhang mit der den (möglichen) Handlungsfolgen zugeschriebenen Bedeutung. Daher wird in weniger gewichtigen Situationen die Verwendung von Komplexitätsreduzierung 'satisficing behavioural rules' durchaus angemessen sein. Außerdem ist das Eintreten unintendierter Folgen ein Indiz dafür, daß an den Theorien oder Randbedingungen etwas falsch ist, sie mithin als Falsifikationsinstanz dienen können. Die Entwicklung adäquater Verantwortlichkeitskriterien, hat einerseits der Bedeutung der Handlungssituation für die Betroffenen und den Handelnden selbst sowie den Grenzen der Möglichkeiten wissenschaftlicher Analyse Rechnung zu tragen.

#### LITERATUR

- H. ALBERT, Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1968.  
 F. FERSCHL, Nutzen- und Entscheidungstheorie, Opladen 1975.  
 G. KIRSCH, Die Betroffenen und die Beteiligten, München 1979.  
 D.V. LINDLEY, Making Decisions, London 1971.  
 R. MAURACH/H.ZIPF, Strafrecht. Allgemeiner Teil. Teilband 1. Grundlehren des Strafrechts und Aufbau der Straftat, Karlsruhe 1977.  
 R.K. MERTON, The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action, American Sociological Review 1/1936, S. 894-904.  
 P. URBAN, Die Unmöglichkeit wissenschaftlicher Voraussagen über die Zukunft und einige ihrer wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen, in: B. Wellmann (Hrsg.), Die Umwelt-Revolution. Von der Ökonomie zur Ökologie, Köln 1972, S. 101-124.